

**zu den Richtlinien zum Bibermanagement, Stand: 15. Februar 2016**
**Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden**

zur Abgabe an die untere Naturschutzbehörde (uNB) des Landratsamts \_\_\_\_\_

**1. Anschrift des Geschädigten**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon- u./o. Fax-Nr.E \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

**2. Anschrift des Biberberaters/Schätzers**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon- u./o. Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

**3. Schadensart**

Fraßschaden an landwirtschaftlichen Kulturen

Sachschaden in der Landwirtschaft

Forstschaden/Schaden an Gehölzen

Vernässungsschaden

Unterminierung/Uferschaden

Fischereischaden

**4. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Schadensfeststellung**

Gemeinde, Gemarkung, Fl.Nrn.: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt Schadensfeststellung: \_\_\_\_\_

Datum Schadensmeldung: \_\_\_\_\_

Zum Schadensort Karte o. Luftbild beilegen, Dokumentation des Schadens mit Fotos

**5. Ermittlung der Schadenshöhe**

Geschädigte Fläche (qm): \_\_\_\_\_ Frucht/Baumart: \_\_\_\_\_

Marktleistung (€/ha od. €/lfm): \_\_\_\_\_ Schadenshöhe: \_\_\_\_\_

Maschinenschaden: Schaden lt. beiliegenden Nachweisen (Rechnung/ Kostenvoranschlag,

Fotos): \_\_\_\_\_

Uferschaden/Unterminierung: Wiederherstellungs-, Auffüllkosten

(Material und Arbeitsaufwand mit Geräten – MR-Sätze): \_\_\_\_\_

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen \_\_\_\_\_

und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

Sonstige Schäden (z. B. Fischereischaden, Vernässungsschaden, Gehölzschaden):

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen \_\_\_\_\_

und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

## 6. Beschreibung Schaden und Schadensursache, sonstige Anmerkungen

Gewässer      1. Ordnung              2. Ordnung              Fließgewässer 3. Ordnung

Entwässerungsgraben      Altwasser/Kiesweiher      Teich

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Maximale Entfernung des Schadens vom Gewässer: \_\_\_\_\_ m

---

---

---

Datum der Schadenserhebung/Ortseinsicht: \_\_\_\_\_

Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte Az. des Bewilligungsbescheids angeben: \_\_\_\_\_

## 7. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Ja

Nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte.

## 8. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:

Ich erkläre hiermit,

- dass es sich bei meinem Betrieb nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randnr. 35, Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020 handelt. Dies gilt gemäß Randnr. 26 der Rahmenregelung nicht, wenn die finanziellen Schwierigkeiten eines im Agrar- oder Forstsektor tätigen Unternehmens durch einen durch ein geschütztes Tier verursachten Schaden eingetreten sind und dieser Schaden ausgeglichen werden soll.  
Ja Nein
  
- dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.  
Ja Nein

**9. Zusätzliche Erklärung bei der Beantragung von Fischwirtschaftlichen Schäden:**

Ich erkläre hiermit,

- dass ich mit Einreichung dieses Antrags für die Dauer der Durchführung und auch mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens, nicht gegen Umweltvorschriften im Sinn der Art. 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen werde (wie gegen die §§ 311 und 325 bis 330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 und 38a BJagdG) und
- dass ich im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 bis 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014 bis 2020) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen habe.

Ja Nein

Bei der Ortseinsicht wurde der Biber als Verursacher des beschriebenen Schadens bestätigt/nicht bestätigt.

Die o. g. Schadenshöhe wird von der uNB oder dem von der uNB beauftragten Biberberater oder Schätzer bestätigt/nicht bestätigt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschädigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Biberberater/Schätzer

Die uNB ist mit dem Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ untere Naturschutzbehörde





LANDKREIS  
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM  
UND ZEIT.**

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten um den von Ihnen gestellten Antrag auf Ausgleichszahlung für vom Biber verursachte Schäden bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter der Adresse Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via Mail unter [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de) oder telefonisch unter 08551/57-343 erreichen können.

#### \*Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der freiwillig genannten personenbezogenen Daten (Telefonnummer, Telefax) ein. Diese Daten erleichtern die Bearbeitung des o. g. Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [naturschutz@landkreis-frg.de](mailto:naturschutz@landkreis-frg.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

